



28. Online- Forum

Innovation | Umwelt | Energie

I. Innovation | Industrie

- CYBERSicher Notfallhilfe für den Mittelstand
- Förderprogramme
 - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand
 - Eurostars der EU für innovative KMU's
 - Zuschuss von KfW und BMWK

II. Umwelt | Nachhaltigkeit

- Abfallrecht/ Verpackungen
- Chemikalienrecht
- Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

III. Energie | Klima

- Aktuelle Situation der Energiemärkte
- Offene Gesetzesentscheidungen
- Umwelt- und energiepolitische Initiativen im Arbeitsprogramm 2025 der Europäischen Kommission

CYBERsicher Notfallhilfe für den Mittelstand



CYBERsicher NOTFALLHILFE

Willkommen bei der CYBERsicher Notfallhilfe

Erhalten Sie erste allgemeine Handlungsempfehlungen* zu Ihrem IT-Sicherheitsvorfall sowie Unterstützung durch Experten

Ich bin unsicher, ob ein Angriff vorliegt.

Ich bin sicher, dass ich angegriffen wurde.

→ Herausfinden, ob ein Angriff vorliegt

→ IT-Dienstleister finden

CYBERsicher Notfallhilfe

*Es gelten unsere [Allgemeinbedingungen](#). Bei dieser Ersteinschätzung handelt es sich um eine allgemeine Handlungsempfehlung nach allgemeinen Erfahrungssätzen und nicht um eine Beratung gegenüber dem Betroffenen. Diese Empfehlung wird unverbindlich ohne Haftungsübernahme erteilt und erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit. Diese Ersteinschätzung kann und soll weder eine technische, forensische, juristische, noch eine sonstige Beratung darstellen oder diese ersetzen. Der Betroffene hat sich daher im Zweifelsfall immer an einen Experten der jeweiligen Fachrichtung zu wenden und dessen Hilfe in Anspruch zu nehmen.

CYBERSicher Notfallhilfe für den Mittelstand

Die Transferstelle Cybersicherheit im Mittelstand hat die CYBERSicher Notfallhilfe entwickelt. Das Projekt ist Teil der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK).

Die CYBERSicher Notfallhilfe unterstützt betroffene Unternehmen mit schnellen und gezielten Handlungsempfehlungen:

- Einschätzung des Vorfalls über einen Online-Selbstcheck
- Individuelle Handlungsempfehlungen für den nächsten Schritt
- Übersicht über öffentliche Anlaufstellen für Unterstützung
- Vermittlung zu passenden IT-Dienstleistern



CYBERSicher Check · CYBERSicher, mit dem Unternehmen ihr Schutzniveau bewerten und verbessern können.

Mehr Informationen & Zugang zum Tool: [CYBERSicher Notfallhilfe](#)

Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Für wen geeignet: Die Förderung richtet sich an KMU mit weniger als 500 Beschäftigten sowie an mittelständische Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern. Besonders profitieren junge und kleine Unternehmen sowie sogenannte Erstinnovatoren, die erstmals Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen.

Fördersumme: Einzelprojekte: von 550.000 Euro auf 690.000 Euro

- Kooperationsprojekte: von 450.000 Euro auf 560.000 Euro pro Unternehmen; für kooperierende Forschungseinrichtungen von 220.000 Euro auf 280.000 Euro
- Maximale Fördersumme für das Gesamtprojekt: von 2.300.000 Euro auf 3.000.000 Euro

Zuwendungsfähige Ausgaben (seit dem 01.01.2025 erhöht):

- Personalkosten für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten
- Aufträge an Dritte, die bis zu 35 % der Personaleinzelkosten ausmachen können
- Dienstleistungen zur Markteinführung



Mehr Informationen und Webinare zur Antragsstellung unter: [Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\) - IHK Erfurt](#)

Jüngstes Thüringer Erfolgsbeispiel: Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung Rudolstadt e. V. Hochwertige Textilien aus Hanf-Reststoffen

Förderprogramme | Eurostars der EU für innovative KMU's

Eurostars ist ein europäisches Förderprogramm, das innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei grenzüberschreitenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

Für wen geeignet: Das Programm richtet sich an forschende KMU, die gemeinsam mit internationalen Partnern neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln möchten. Auch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Großunternehmen können als Partner teilnehmen.

Fördersumme: Die Gesamtförderung für deutsche Partner in einem Eurostars-Projekt beträgt maximal 500.000 Euro. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Antragsstellung: Die Antragstellung erfolgt zweistufig: Einreichung eines gemeinsamen Projektantrags über das Eurostars-Portal. Nach positiver Bewertung folgt die nationale Antragstellung bei den jeweiligen Förderorganisationen.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Kosten für externe Dienstleistungen
- Reisekosten
- Projektbezogene Investitionen



Weitere Informationen unter: [Eurostars - Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes](#)

Förderprogramme | KfW und Bundeswirtschaftsministerium stärken Digitalisierung und Innovationen im Mittelstand

Ab dem 20. Februar 2025 bieten die KfW und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine neue Förderung zur Stärkung der Digitalisierung und Innovation im Mittelstand an.

Für wen geeignet: Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft sowie an Freiberufler, die in digitale Technologien und innovative Projekte investieren möchten.

Fördersumme: Neben dem bestehenden ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 3 % des aufgenommenen Kreditbetrags gewährt, maximal jedoch 200.000 Euro.

Antragsstellung: Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank des Unternehmens, die den Kredit bei der KfW beantragt. Der zusätzliche Zuschuss wird automatisch mitbeantragt.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Entwicklung und Implementierung von IT- und Datensicherheitskonzepten
- Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze
- Einführung digitaler Vertriebskanäle
- Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung
- Projekte rund um Industrie 4.0
- Aufbau der Infrastruktur für Big Data-Anwendungen

Die Zuschüsse werden aus KfW-Mitteln finanziert, die aus dem ERP-Sondervermögen für die Mittelstandsförderung in das KfW-Eigenkapital eingebracht wurden.

Weitere Informationen unter: [**BMWK - KfW und Bundeswirtschaftsministerium stärken Digitalisierung und Innovationen im Mittelstand**](#)



- **Strengere Vorgaben im EU-Abfallrecht bis 2030**
 - Lebensmittelproduktion und –verarbeitung: Reduktion um 10%,
 - Einzelhandel, Gastronomie und Haushalte: Reduktion um 30 % pro Kopf,
 - Reduzierung von Textilabfälle, erweiterte Herstellerverantwortung.
- **Europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO)**
 - Einheitliche EU-Standards zu Arbeitssicherheit, Ressourcenschonung
 - Verpflichtende CE-Kennzeichnung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- **Ökodesign:** Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) berät Arbeitsplan zur Verordnung über nachhaltige Produkte ([ESPR](#))
- Thüringer Förderung **Altlastenbehandlung**



EU-Verpackungsverordnung (PPWR) - Wichtigste Änderungen

- **Stoffbeschränkungen** ab 2026: Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom (maximal 100 mg/kg)
- Für Verpackungen, die mit **Lebensmitteln** in Kontakt kommen, werden zudem Grenzwerte für **PFAS** (polyfluorierte Alkylsubstanzen) festgelegt, die ab 2026 gelten.
- Bis 2028 konkrete Kriterien zur **recyclinggerechten** Gestaltung, bis 2030 Bewertungsmethoden für die Recyclingfähigkeit
- Ab 2030 **Recyclinganteil** mindestens 70 % und **Mindestrezyklatanteile** in Kunststoffverpackungen
- müssen ab 2027 **kompostierbar** sein: Beutel und Einzelportionseinheiten für Kaffee, Tee und andere Getränke sowie Aufkleber an Obst und Gemüse.
- **Minimierung und Wiederverwendung** von Verpackungen ab 2030.
- Ab 2026: **QR-Code** auf Verpackungen: Identifikationsmerkmal und Kontaktangaben des Erzeugers/Importeurs

- **Neuklassifizierung von Ethanol/ Alkohol**
 - Prüfung von Ethanol als Wirkstoff im Rahmen der Biozid-Verordnung – Ende 2025
 - Überarbeitung der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Ethanol im Rahmen der CLP-Verordnung – Juli 2025
- **Ein- und Ausfuhr von Einrichtungen mit F-Gasen (u.a. Gebrauchtwagen)**
 - Seit März 2024 gilt für die Ein- und Ausfuhr bestimmter F-Gase (bspw. Kältemittel) eine Registrierungspflicht im F-Gase-Portal der EU,
 - je nach Art der ein- oder auszuführenden F-Gase weitere Vorschriften (bspw. Verbote, Quotenzuteilung, Berichtspflichten, Zertifizierungen)
 - Faktenpapier des Umweltbundesamt (UBA) in Arbeit

Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

- **Omnibusverfahren** zur Vereinfachung:
 - Vereinfachung der Berichtspflichten – CSRD, CSDDD, Taxonomie, CBAM
 - Entlastung für KMU – KMUs werden befreit
 - Förderung von Investitionen - Clean Industrial Deal, InvestEU und Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI)
 - Verlängerung der Fristen - CSRD
- Positionspapier „Entlastung bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung: Fünf DIHK-Vorschläge für praxismgerechte ESG-Daten entlang der Wertschöpfungskette“
- CBAM-Erfahrungsaustausch gestartet, Info über [IHK International](#)



Ich kann so nicht arbeiten

... weil Nachhaltigkeitsberichte uns nachhaltig zu schaffen machen.

Iris Clasvogt-Zajusch
optimum rating GmbH

So kann ich arbeiten:

-  Freiwillige und einheitliche Standards erleichtern kleinen und mittleren Unternehmen, ihren Berichtspflichten nachzukommen.
-  Eine gesetzliche Obergrenze schützt Unternehmen vor „weitergegebenen“ Berichtspflichten innerhalb der Wertschöpfungskette.
-  Die Unterstützung der Unternehmen bei der Transformation hat Vorrang vor den Berichtspflichten.



➤ Förderung für energieeffiziente Maßnahmen mit EENergy

- Energieeffizienz-Aktionsplan mit nachweisbarer Verbesserung um 5 %
- Für KMUs in allen Branchen, Nachweis Nachhaltigkeits-Assessment
- Erfolgsprämie von 10.000 Euro
- Antragsfrist: **28. Februar 2025**

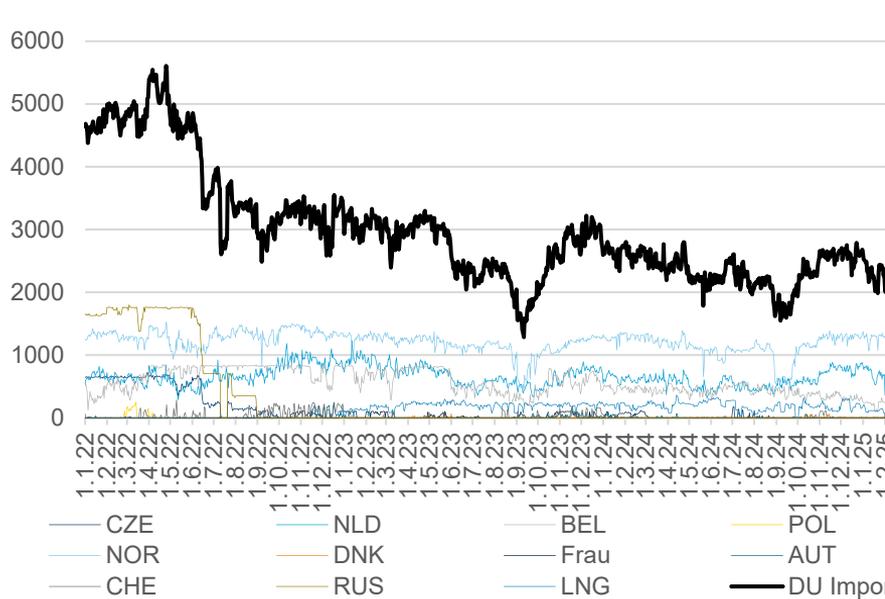
➤ Up2Circ

- Mobilisierung von KMU, um nachhaltige Innovationen für Wachstum zu nutzen,
- Zugang zu Kompetenzentwicklung und Expertenwissen sowie zu Beispielen bewährter Praktiken,
- rasche Umsetzung von Übergangprojekten durch finanzielle Unterstützung in Form von Drittmitteln zu fördern, max. 50.000 €
- 2. Call ab 1. März 2025, Ende: **30. April 2025**

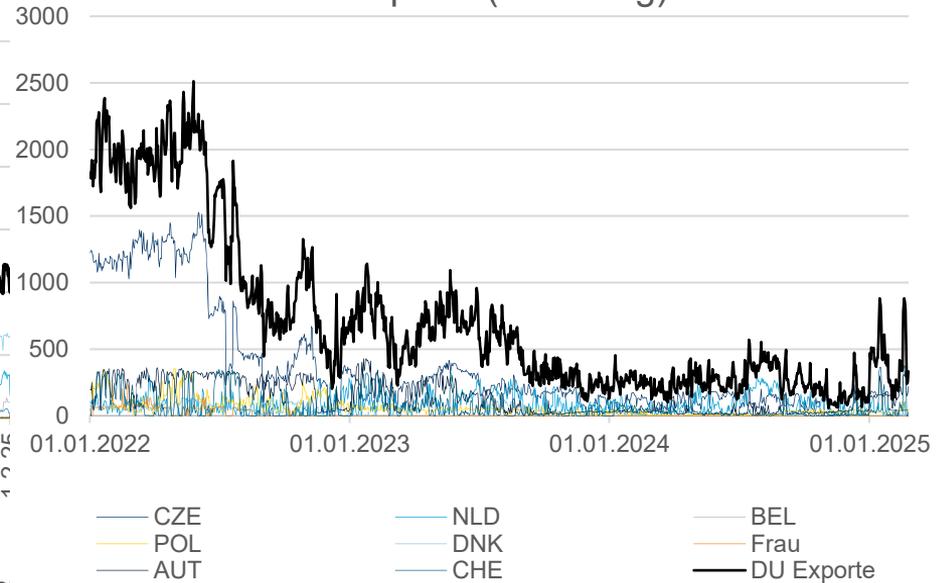
Gasimporte und Gasexporte



Gasimporte (GWh/Tag)



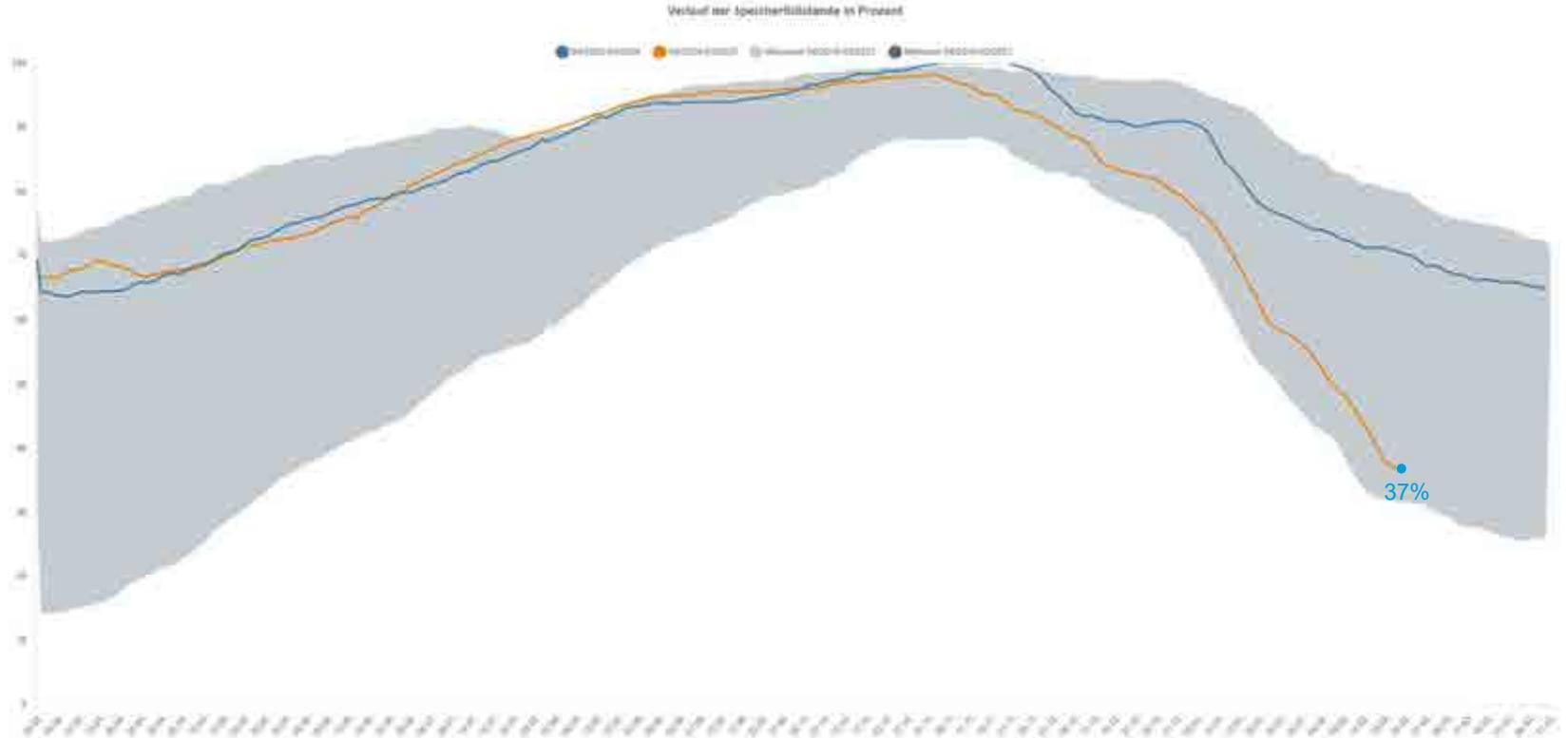
Gasexporte (GWh/Tag)



Quelle: EEX / DIHK 2024



Aktuelle Situation Gasmärkte



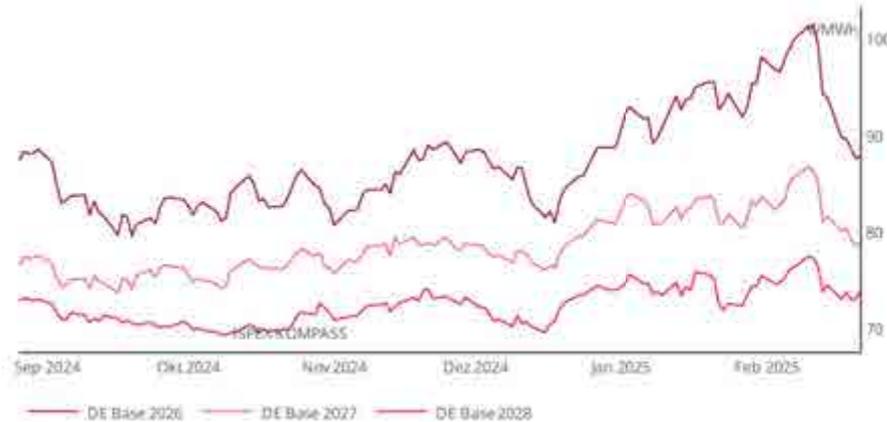
Aktuelle Situation Gasmärkte



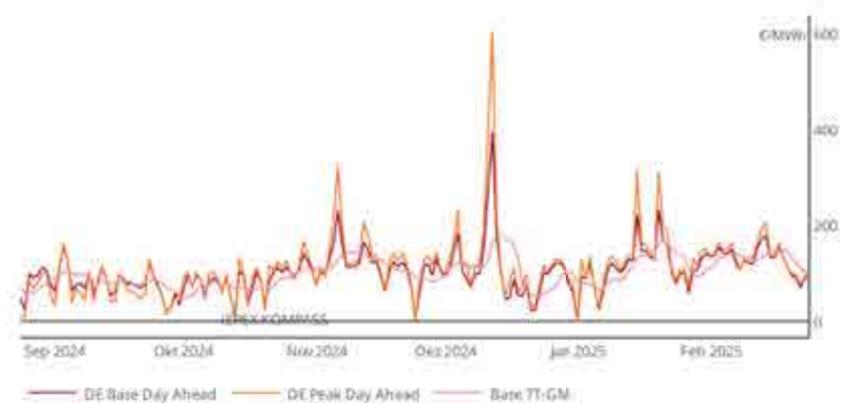
Quelle: EEX / DIHK 2025



Strompreis Futures (EUR/MWh)



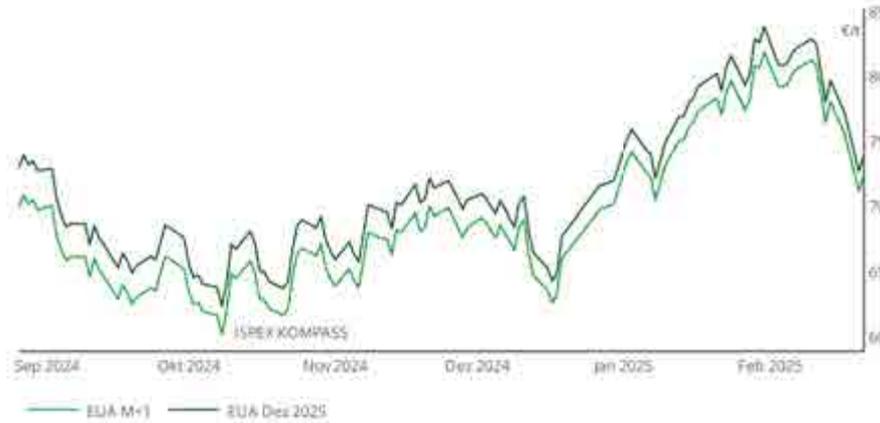
Strompreis Spot (EUR/MWh)



Quelle: EEX / DIHK 2025 - © ISPEX Consulting GmbH 2025



Aktuelle Situation CO2 Markt



Quelle: EEX / DIHK 2025



offene Gesetzesentscheidungen

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU haben sich auf Änderungen zentraler Energiegesetze verständigt:

- Anpassungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Beschleunigung des Netzausbaus und Vermeidung von Überlastungen durch Solarspitzen
- Erweiterung der Biomassekraftwerksausschreibung und Anhebung des Flexibilitätszuschlags
- Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)
- Anpassungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) zur Umsetzung des EU-Emissionshandels und des CO₂-Grenzausgleichs (CBAM)

Die entsprechenden Gesetzestexte finden Sie nachfolgend:

- 1) [Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen](#)
- 2) [Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung](#)
- 3) [TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 - Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der EU-Richtlinie 2003/87/EG](#)
- 4) [Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes](#)
- 5) [Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau](#)

Foto: dpa/Frank Rumpenhorst



Zentrale Gesetzesänderungen

Einspeisevergütung bei negativen Strompreisen: Fällt für neue Solaranlagen weg; Verlängerung der Förderung um die betroffenen Zeiträume.

Verlängerung der KWK-Förderung: Gilt für genehmigte Anlagen, die nach 2026 in Betrieb gehen.

Erweiterung der Bioenergie-Ausschreibungen: Erhöhung der Ausschreibungsmenge und des Flexibilitätszuschlags auf 100 €/kW.

Novelle des TEHG: Schaffung rechtlicher Grundlagen für den erweiterten EU-Emissionshandel und CBAM.

Sonderregelung für Abfallverbrennungsanlagen: Verbleib im BEHG statt Überführung in ETS 1.

Inkrafttreten

Die neuen Regelungen sollen voraussichtlich am 1. März 2025 in Kraft treten.

Foto: dpa/Frank Rumpenhorst



Aktualisierung des BAFA-Merkblatts zum Energieeffizienzgesetz 1/2

Die aktualisierten Regelungen bieten den Unternehmen mehr Flexibilität und reduzieren den administrativen Aufwand. Hier die wichtigsten Änderungen:

1. Anwendung der 90 %-Regelung bei Energie- und Umweltmanagementsystemen (§ 8 EnEfg)

- EnMS oder UMS müssen künftig mind. 90 % des gesamten Endenergieverbrauchs eines Unternehmens abdecken (statt bisher 100 %).
- Reduzierung des administrativen Aufwands und flexiblere Umsetzung für Unternehmen.
- Einhaltung der 90 %-Regelung erfolgt im Rahmen der Zertifizierung mit der Zertifizierungsstelle.
- Die Regelung gilt nur für einzelne verpflichtete Unternehmen; eine konzernweite Betrachtung ist nicht möglich.

Quelle: [BAFA - Energie - Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz \(EnEfg\)](#)

Foto: [Energieeffizienzgesetz \(EEffg\) 2023](#)



Aktualisierung des BAFA-Merkblatts zum Energieeffizienzgesetz 2/2

2. Ausnahmeregelungen für Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463 (VALERI)

- Bestimmte Maßnahmen sind von der detaillierten Wirtschaftlichkeitsbewertung befreit:
 - Maßnahmen mit einem Netto-Investitionsvolumen bis 2.000 Euro.
 - Beschlossene und direkt in den Umsetzungsplan aufgenommene Maßnahmen.
 - Verpflichtende Maßnahmen aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben.

Wichtige Kriterien, Fristen und Meldepflichten

- Unternehmen sollten sicherstellen, dass ihre Managementsysteme die neue 90 %-Regel erfüllen.
- Die Zertifizierungsstellen müssen über die Anpassungen informiert werden.
- Wirtschaftlichkeitsbewertungen sind nur noch für größere Investitionen erforderlich.

Quelle: [BAFA - Energie - Merkblatt für das Energieeffizienzgesetz \(EnEfG\)](#)

Foto: [Energieeffizienzgesetz \(EEffg\) 2023](#)



Umwelt- und energiepolitisch relevante Initiativen im Arbeitsprogramm 2025 der Europäischen Kommission

In Q1:

Clean Industrial Deal:

Energiesicherheit
Finanzierung
Recycling
Arbeit & Qualifikationen
Leitmärkte
globales Handeln.

Omnibus-Paket Nachhaltigkeit:

Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Lieferkettenrichtlinie und Taxonomie.

Aktionsplan bezahlbare Energie:

Förderung sauberer Energie und Senkung der Energiekosten.

Fahrplan zur Beendigung russischer Energieimporte:

Reduzierung verbleibender Abhängigkeiten.

Änderung des Europäischen Klimagesetzes:

Festlegung eines 2040-Klimaziels mit 90% Treibhausgasreduktion.



Quelle: [Commission work programme 2025 - European Commission](#)

Foto: [Grüner Wasserstoff](#) | [Unsere Transformation](#) | [bp in Deutschland](#)



Umwelt- und energiepolitisch relevante Initiativen im Arbeitsprogramm 2025 der Europäischen Kommission

In Q2:

Europäische Wasserresilienz-Strategie:

Nachhaltige Wassernutzung, Bekämpfung von Knappheit und Verschmutzung, Wettbewerbsfähigkeit der Wasserwirtschaft.

In Q3:

Sustainable Transport Investment Plan:

Förderung nachhaltiger Kraftstoffe, Lade- und Betankungsinfrastrukturen.



Quelle: [Commission work programme 2025 - European Commission](#)

Foto: [Grüner Wasserstoff | Unsere Transformation | bp in Deutschland](#)



Umwelt- und energiepolitisch relevante Initiativen im Arbeitsprogramm 2025 der Europäischen Kommission

In Q4:

Industrial Decarbonisation Accelerator Act:

Unterstützung energieintensiver Industrien bei der Dekarbonisierung.

Bioökonomie-Strategie:

Kreislauforientierte, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen.

Überarbeitung der REACH-Regulierung:

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie, einfachere Chemikalienregistrierung, Klarheit zu "ewigen Chemikalien" (PFAS).

Quelle: [Commission work programme 2025 - European Commission](#)

Foto: [Grüner Wasserstoff](#) | [Unsere Transformation](#) | [bp in Deutschland](#)



Aktivitäten, die finanziert werden können:

Innovation bei kohlenstoffarmen Technologien und Prozessen: Elektrifizierung, Energieeffizienz, CCU, Reduktion von Kohlenstoffintensität in Industrie (EU ETS Sektoren).

Kohlenstoffdioxid - CCS: Bau und Betrieb von CO₂-Erfassungs- und Speicherungstechnologien.

Erneuerbare Energien und Energiespeicher: Innovative Technologien zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien.

Wasserstoff in der Industrie: Nutzung als Energieträger, Reduktionsmittel oder Ausgangsmaterial, einschließlich innovativer Produktionsprojekte.

Finanzierung:

Verfügbares Budget: 2,4 Mrd. € (max. +40%).

Förderbedingungen: Max. Zuschuss 60 % der relevanten Kosten, Berechnung mit Kostenrechner gemäß Leitlinien, Mindestinvestition 100 Mio. € für Förderfähigkeit.

Frist: 24. April 2025, 17:00 CET.

Einreichung: EU Funding & Tenders Portal.

Foto: [Grüner Wasserstoff | Unsere Transformation | bp in Deutschland](#)

Weitere Info: [Innovation Fund 2024 Net Zero Technologies – General Decarbonisation – Large Scale Projects \(INNOVFUND-2024-NZT-GENERAL-LSP\) | Research and Innovation](#)



Förderprogramm

Förderaufruf 2025: Clean Hydrogen Partnership (Horizon Europe)

Budget: 184,5 Mio. € für Wasserstoffproduktion, -speicherung und Brennstoffzellensysteme.

Zusätzlich: 80 Mio. € (RePowerEU) für Wasserstoffregionen (Wasserstoff-Valleys).

Fördermittelaufteilung:

- 40 Mio. € für Produktion
- 16 Mio. € für Speicherung
- 17 Mio. € für Transport
- 5 Mio. € für Wärme/Strom
- 6,5 Mio. € für bereichsübergreifende Aktivitäten
- 20 Mio. € vom UK für Reservelistenprojekte

Frist: 23. April 2025

Weitere Informationen unter: https://www.clean-hydrogen.europa.eu/call-proposals-2025-open_en



Foto: [Grüner Wasserstoff | Unsere Transformation | bp in Deutschland](#)



Veranstaltungen | Innovation, Umwelt und Energie



03.-28.03.2025, online	<u>KI-Frühling</u>
19.03.2025, Festhalle Ilmenau	<u>17. Thüringer Außenwirtschaftstag</u>
25.03.2025, BTZ Rohr-Kloster	<u>Geschäftsmodellentwicklung entlang der Batterie- Wertschöpfungskette</u>
27.03.2025, IHK Erfurt	<u>Schützen nützt – mit Patenten, Marken und Co zum (Unternehmens)Erfolg</u>
27.03.2025, online	<u>29. Online-Forum Innovation, Umwelt und Energie</u>
03.04.2025, Siemens Energy	<u>3. BlmSch-Praxis-Talk</u>
24.04.2025, online	<u>30. Online-Forum Innovation, Umwelt und Energie</u>
06.05.2025, Köhler Papierfabrik	<u>Workshop Nachhaltigkeit, Teil 1</u>
07.05.2025, IHK Erfurt	<u>Update Umweltrecht</u>
08.05.2025, IHK Erfurt	<u>Update Energierecht</u>
28.05.2025, online	<u>31. Online-Forum Innovation, Umwelt und Energie</u>
17.06.2025, Sandvik Tooling	<u>Workshop Nachhaltigkeit, Teil 3</u>
09.09.2025, Hermsdorf	<u>Thüringer Umwelttag zum Thema Wasser</u>
10.09.2025, IHK Erfurt	<u>5. IT-Sec Day</u>

Folgen Sie uns auch weiterhin

Um Sie aktuell und datenschutzkonform informieren zu können, benötigen wir bitte Ihr Einverständnis. Nutzen Sie dazu gern unser Online-Formular.



27. Februar 2025

<https://einwilligung-erfurt.gfi.ihk.de/neuanlage>



FRAGEN?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Livanur Amanvermez

Industrie | Innovation

Tel. 0361 3484-239

Amanvermez@erfurt.ihk.de



Antje Welz

Umwelt | Nachhaltigkeit

Tel. 0361 3484-218

welz@erfurt.ihk.de



Jad Abdullah

Energie | Klima

Tel. 0361 3484-310

abdullah@erfurt.ihk.de